



Gemeinde
GREPPEN

einmalig - persönlich - Greppen



Budget 2023

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	4
1. Vorwort.....	5
2. Legislaturprogramm	6
3. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 – 2028	8
4. Erfolgsrechnung.....	10
5. Investitionsrechnung	11
6. Finanzkennzahlen.....	12
7. Aufgabenbereiche	13
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	13
20 BILDUNG	16
30 FINANZEN	20
40 BAU UND INFRASTRUKTUR.....	23
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	28
8. Bestimmung externe Revisionsstelle	32
9. Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission..	32
10. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht	33
11. Berichte und Anträge.....	35
11.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	35
11.2 Bericht der Controllingkommission.....	35
11.3 Anträge des Gemeinderates.....	36
12. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes.....	37
13. Notizen	38
14. Ihre Ansprechpartner	40

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi, im Turn- und Mehrzweckgebäude, 1. OG

Traktanden

1. Legislaturprogramm 2022 – 2026

Kenntnisnahme

2. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2028

Kenntnisnahme

3. Budget 2023

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten

4. Bestimmung externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2022

5. Wahl Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommissionsmitglied

6. Einbürgerungen

7. Umfrage / Verabschiedungen / Verschiedenes

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 7. November 2022 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 18. November 2022 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt. Vorbehalten sind die Änderungen der Covid-19-Schutzmassnahmen des Bundesamtes.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie freundlich ein, am 24. November 2022 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 24. Oktober 2022

GEMEINDERAT GREPPEN

1. Vorwort

Give Peace a Chance....

Liebe Grepperinnen und Grepper

Selten war der Song von John Lennon so aktuell wie im Moment. Es geschieht vieles auf der Welt, welches noch vor kurzer Zeit unvorstellbar war. Eine Weltmacht ist im Krieg und verunsichert. Energie wird in den nächsten Monaten eine Mangelware. Wir werden wieder lernen müssen, in Räumen mit 19 Grad zu leben. Corona wird uns auch diesen Winter wieder beschäftigen. Wie stark, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Und doch ist das Leben schön. Es sind viele Kleinigkeiten, die in unserem Dorf passieren, die uns zeigen, wie gut wir es haben. Begegnungen wie beim Rätselweg, welche den Kindern an einem Nachmittag eine bunte fantasievolle Welt eröffneten. Erlebnisse während der Sommermonate im Ferienpass, bei denen Kinder spannende Sache erleben durften. Aufführungen der Theaterlüüt im November, welche die Zuschauer in die Zeit des wilden Westens entführen. Eine Chestene-Chilbi, die endlich nach zwei Jahren wieder durchgeführt wird. All diese vielen Begegnungen sind nur möglich, weil Menschen in unserem Dorf mithelfen, die Welt etwas schöner und farbiger zu machen. Schön, gibt es Sie.

Auch der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung arbeiten für Sie, liebe Grepperinnen und Grepper. Es freut uns, dass wir Ihnen heute das Budget für das Jahr 2023 präsentieren können. Wie gewohnt ist es in die 5 Globalbudgets der 5 Ressorts aufgeteilt

und zeigt Ihnen einen Einblick in die Aufgaben, die auch ein Dorf wie Greppen erledigen muss.

Für das kommende Jahr musste der Gemeinderat Maluszahlungen für die Flüchtlinge budgetieren, da in unserer Gemeinde ungenügend Wohnraum gefunden werden konnte. Weitere Details dazu finden Sie im Globalbudget 50.

In einer guten Diskussion mit der Controllingkommission konnten Einsparungen gefunden werden, so dass entgegen der ersten Aussage in der Grepper Poscht vom September 2022 der zu erwartende Verlust neu noch Fr. 45'700 beträgt.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

2. Legislaturprogramm

Mit dem Legislaturprogramm orientiert der Gemeinderat über die geplanten Vorhaben und Projekte der nächsten Jahre. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen werden im Aufgaben- und Finanzplan und im Budget 2023 abgebildet.

Ressort Lauf-Nr.	2023	2024	2025	20xx
---------------------	------	------	------	------

10 POLITIK UND VERWALTUNG

Zentrale Dienste, Geschäftsführung					
1	Umsetzung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever Axioma				
2	Bewirtschaftung Ablage im Archiv				
3	Überregionale Zusammenarbeit überprüfen				
4	Möglichkeiten eines Gemeindeverband Verwaltung 2000 prüfen				
5	Prüfung einer Fusion mit Weggis, Optimierungsmöglichkeiten abklären				
6	Einführung digitaler Dorfplatz, z.Bsp. Crossiety				
7	Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren. Anpassung an die Bedürfnisse der Organisation				
8	Digitale Entwicklung				
Sicherheit					
9	Feuerwehr der Seegemeinden: Beschaffung neuer BS Bekleidung				
10	Bevölkerungsschutz: Pflichtenhefte der Stabsarbeit überarbeiten				

20 BILDUNG

1	Lido/Hallenbad Weggis - Mitarbeit in Kommission: Weggis stimmt erst 2023 über den Baukredit ab und der Baustart ist frühestens auf 2025 geplant				
2	Ausbau der schulischen Betreuungselemente				
3	Weiterentwicklung altersgemischtes Lernen (AGL)				

30 FINANZEN

Finanzabteilung					
1	Aufschlüsselung der Umlagerungskonti auf die aktuelle Situation anpassen				
2	Überprüfen der Bewertung der Liegenschaften und Finanzvermögen				
3	Risk Management und IKS einführen				

40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT

Liegenschaften Verwaltungsvermögen					
1	Prüfung Standort Verwaltung: Politische Klärung				
2	Sanierung Sportplatz				
Park, Quai, Anlagen					
3	Pflege Wanderwege				

Strassen					
4	Tempo 30 Kleinrieden, Gütschweg und Chriesbaumhofstrasse				
5	Sanierung Seestrasse: Abhängigkeit GP Sagi				
6	Sanierung Dorfstrasse				
7	Veloweg nach Weggis				
8	Schulwege auf Sicherheit überprüfen				
9	Realisierung Parkplätze				

Siedlungsentwässerung					
1	Trennsystem Seestrasse				
2	Sofortmassnahmen Abwasser				

Wasserversorgung					
10	Fertigstellung Leitungsersatz und Querschnittvergrösserung mit dem Verbund Weggis				
11	Pumpwerk/Steuerung - Jährlicher Unterhalt Infrastruktur				
12	Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse Bereich Rubibach				
13	Netzergänzung Ringleitung Brücke Rubibach - Alpenblick				

Umwelt, Energie und Naturschutz					
14	Gemeindeeigene Gebäude über Fernwärmeverbund Haltikon				
15	Umsetzung Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Greppen				
16	Aufwertung Gewässerräume, Neophytenbekämpfung				

Raumordnung					
17	Freiraumkonzept umsetzen, Rahmen für attraktive Begegnungsorte schaffen.				
18	Bau- und Zonenreglement				
19	Bebauungsplan Dorf				

50 SOZIALES UND GESUNDHEIT

Jugendarbeit					
1	Offene Turnhalle				

Spitex					
2	Umsetzung Spitex Überführung ins Alterszentrum Hofmatt				

Asylwesen					
3	Asylwesen, Flüchtlingskrise Ukraine				

3. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 – 2028

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 45'700 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'168'000 vor.
- ✘ Es werden jährliche Abschreibungen von ungefähr Fr. 450'000 für das sanierte Schulhaus mit der neuen Mehrzweckturnhalle budgetiert.
- ✘ Das Investitionsvolumen 2023 – 2028 beträgt rund 4.6 Mio. Franken.

Finanzpolitische Strategie des Gemeinderates

Die politische Strategie des Gemeinderates richtet sich nach den Werten des Leitbildes der Gemeinde Greppen. Werte wie Nachhaltigkeit für die Zukunft, ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot, und das Anstreben eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und langfristig Bildung von Reserven, werden dabei aufmerksam verfolgt.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig einzusetzen.

Strategie

Für die geplanten Investitionen der nächsten Jahre hat sich Greppen ab 2021 neu verschuldet. Die Verschuldung soll in den nächsten Jahren auf tiefem, stabilem Niveau gehalten werden.

Die Aufgaben- und Finanzplanung weist ab dem Jahr 2025 einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % aus. Das heisst, es können Schulden zurückgeführt werden.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

Planungsparameter

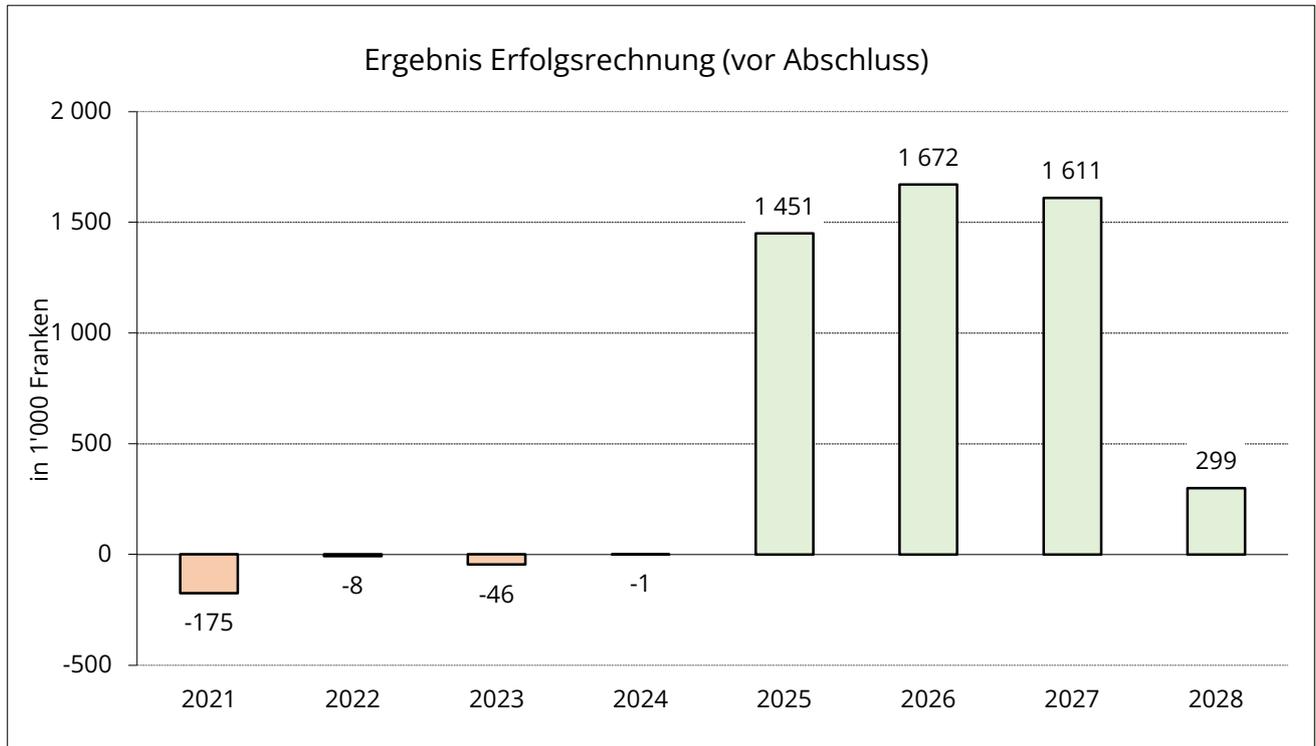
Es wird mit einem Bevölkerungswachstum bis 2028 mit 281 Personen gerechnet (+23 %). Wir rechnen mit einem Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft von 3 % sowie Sondersteuern, spez. Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern von insgesamt Fr. 6.9 Mio.

Die Zinssätze für Neukredite sind im Durchschnitt bei 2.85 % festgesetzt. Die Teuerungsrate für die übrigen Aufwände steigen um 1 % oder weniger pro Jahr.

Die Zahlungen in den Finanzausgleich sind im Jahr 2023 netto Fr. 167'869, Tendenz sinkend. Die Gemeinde erhält Fr. 270'329 durch den kantonalen Ausgleich für Härtefälle nach AFR18 von 2020 bis 2025 (sechs Jahre).

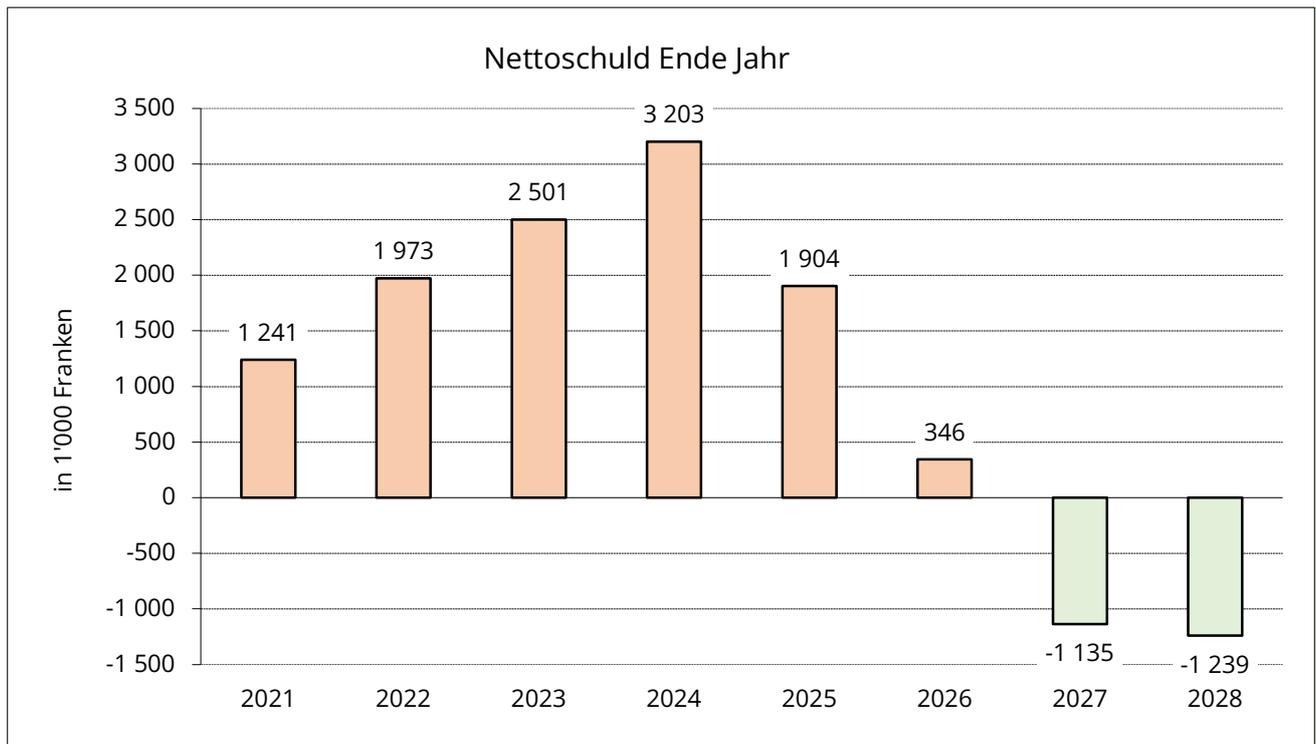
Die Perspektiven 2022 - 2028

Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)



Nettoverschuldung Ende Jahr

Das Investitionsvolumen für die geplanten Investitionen konnte nicht ohne Neuverschuldung realisiert werden.



4. Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✘ Das Budget für das Jahr 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 45'700 vor.
- ✘ Die budgetierten Fiskalerträge und Aufwände nehmen gegenüber 2022 leicht zu. Die steigenden internen Verrechnungen von Abschreibungen und Verzinsungen auf die Schulanlage sind hauptsächlich verantwortlich für den gestiegenen betrieblichen Aufwand und Ertrag.
- ✘ Die Härtefall-Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von Fr. 270'329 wurde ab 2021 als Einnahmen für die nächsten 6 Jahre angerechnet.
- ✘ Die detaillierten Kommentare zu den wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind unter den einzelnen Aufgabenbereichen zu finden.

Erfolgsrechnung		Budget nach Umlagen 2023 in Fr.	Budget nach Umlagen 2022 in Fr.	Rechnung nach Umlagen 2021 in Fr.
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	2 020 746	1 753 263	1 668 098,70
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	974 887	899 327	533 868,59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	432 700	433 650	180 944,10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	63 512	75 237	161 867,60
36	Transferaufwand	3 648 645	3 350 017	3 740 860,05
39	Interne Verrechnungen	1 743 082	1 747 410	1 278 544,35
	Total Betrieblicher Aufwand	8 883 572	8 258 903	7 564 183
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4 892 700	4 306 900	3 882 568,67
41	Regalien und Konzessionen	46 505	46 505	49 805,70
42	Entgelte	509 300	509 300	618 714,10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	39 084	49 783	41 481,55
46	Transferertrag	1 559 539	1 542 638	1 474 608,20
49	Interne Verrechnungen	1 743 082	1 747 410	1 278 544,35
	Total Betrieblicher Ertrag	8 790 210	8 202 535	7 345 723
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93 363	-56 368	-218 461
34	Finanzaufwand	2 688	2 688	5 726,89
44	Finanzertrag	12 350	12 350	11 440,47
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9 663	9 663	5 714
	Operatives Ergebnis	-83 700	-46 705	-212 747
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	38 000	38 000	38 000,00
	Ausserordentliches Ergebnis	38 000	38 000	38 000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45 700	-8 705	-174 747

5. Investitionsrechnung

In Kürze

- ✘ In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'148'000 in das Verwaltungsvermögen vorgesehen.
- ✘ Davon sind Fr. 120'000 für die Schulliegenschaft, Fr. 773'000 für Strassen, Fr. 225'000 für Spezialfinanzierungen und Fr. 30'000 für Raumordnung geplant.

Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
50	Sachanlagen	-2'119'366	-3'273'300	-1'148'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	-58'445	-178'000	-
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben (-)	-2'177'811	-3'451'300	-1'148'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73'255	40'000	40'000
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen (+)	73'255	40'000	40'000
	Nettoinvestitionen	-2'104'556	-3'411'300	-1'108'000
	davon Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben:			
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-60'673	-1'856'000	-10'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-29'389	-700'000	-215'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
	Total Investitionsausgaben (-)	-90'062	-2'556'000	-225'000
	Investitionseinnahmen:			
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	25'085	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	48'170	20'000	20'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
	Total Investitionseinnahmen (+)	73'255	40'000	40'000

6. Finanzkennzahlen

2022/23 = Budget; 2023 bis 2028 = Prognose

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
Selbstfinanzierungsgrad	min.* 0 %	28%	38%	43%	38%	313%	361%	339%	115%	170%
Selbstfinanzierungsanteil	min.* 0 %	9,7%	6,9%	5,6%	6,0%	21,8%	23,9%	23,2%	10,2%	15,9%
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0,0%	-0,1%	-0,1%	0,0%	0,1%	-0,3%	-0,8%	-1,5%	-0,4%
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	3,3%	6,6%	6,3%	6,5%	5,8%	5,5%	5,0%	5,3%	5,7%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	37%	48%	53%	67%	30%	5%	-16%	-22%	16%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	1 036	1 647	2 012	2 507	1 406	243	-775	-838	677
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'000	2 256	2 624	3 000	3 463	2 428	1 383	584	440	1 810
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	124,8%	128,6%	125,3%	133,3%	94,8%	74,8%	57,9%	66,2%	89,8%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt.

Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Selbstfinanzierungsgrad – Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil – Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zinsbelastungsanteil – Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil – Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient – Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoschuld pro Einwohner – Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Bruttoverschuldungsanteil – Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

7. Aufgabenbereiche

10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

Claudia Bernasconi



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Aufsicht über das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle und die AHV-Zweigstelle
- ✘ Kontrolle und Führung der Einbürgerungsgesuche
- ✘ Aufsicht über die Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Bewilligungswesen
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Feuerwehr der Seegemeinden
- ✘ Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- ✘ Friedhof- und Bestattungswesen
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 konnte der Gemeinderat seine Gemeindestrategie 2021+ vorstellen. Diese gilt nun als Richtschnur für eine langfristige Planung in einem Zeithorizont von zehn Jahren. Bestandteil dieser Strategie ist das Legislaturprogramm, welches vom Gemeinderat anfangs der Legislatur 2020/2024 definiert wurde.

Zur Umsetzung der Vision im Bereich Gesellschaft hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Begleitgruppe begonnen, die bestehenden Freiräume planerisch zu erfassen und qualitativ zu bewerten. In zwei Mitwirkungsworkshops wird die Bevölkerung nun ihre Ideen und Gedanken einbringen, so dass in

Greppen ein attraktiver Lebensraum entsteht, welcher Begegnungen ermöglicht und die Generationen- und Gesellschaftsdurchmischung fördert.

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei und Feuerwehr der Seegemeinden) werden gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben gut erfüllt. Die Feuerwehr nimmt unter anderem auch wichtige Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten im Bereich der Naturgefahren wahr. Im Jahr 2023 wird die Feuerwehr der Seegemeinden u.a. ihre Schutzbekleidung kontinuierlich erneuern. Diese Investition wird von der Trägergemeinde Weggis getragen. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich über die jährlichen Abschreibungen an dieser Investition.

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen

Gemeinde wird gefördert. Auch pflegen wir eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale und kantonale Zusammenarbeit in diversen Institutionen.

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt und dem Bevölkerungswachstum angepasst. Optimierungspotenzial wird laufend gesucht und genutzt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig, wie eine transparente Informationspolitik.

Die Digitalisierung wird kontinuierlich ausgebaut.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden unabhängig von der Gemeinde getroffen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Einwohner/innen	Anzahl		1 198	1 198	1 243	1 278	1 354	1 422	1 465
Gemeindemitarbeitende	Anzahl (FTE)		7	6	6,5	7	7	7	7
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		5	5	2	2	2	2	2

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	720	360	360	200	200	200	200

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Finanzen

Erfolgsrechnung		Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
10 Saldo Globalbudget		666'908	710'316	831'219	802'000	808'000	815'000	821'000
Aufwand (+)		785'122	826'199	1'077'158	1'086'000	1'095'000	1'104'000	1'113'000
Ertrag (-)		-118'214	-115'883	-245'939	-284'000	-287'000	-289'000	-292'000
Leistungsgruppen								
100 Legislative und Exekutive	Nettoaufwand	351'147	352'901	448'565				
105 Zentrale Dienste, Gemeindeverwaltung	Nettoaufwand	114'297	118'860	109'123				
110 Kultur	Nettoaufwand	53'509	91'255	90'388				
115 Sport	Nettoaufwand	4'493	8'875	9'807				
120 Öffentlicher Verkehr	Nettoaufwand	108'863	107'775	114'607				
125 Tourismus	Nettoaufwand	34'600	30'650	35'364				
130 Feuerwehr	Nettoaufwand							
135 Militär - Zivilschutz	Nettoaufwand			23'365				

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Legislative und Exekutive

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Controllingkommission alle Kommissionsentschädigungen überprüft und angepasst.

Die Pensen der Gemeinderäte bleiben unverändert auf total 95 %.

Nach der Kündigung eines Mitarbeiters auf Stufe Sachbearbeitung (60%) konnte eine ausgebildete Fachperson (100%) eingestellt werden.

Zentrale Dienste, Gemeindeverwaltung

Der Mehrzweckraum See wird neu nur noch von der Tagesstruktur und der Spielgruppe benützt. Die Vereine sind nun für ihre wöchentlichen Proben im Mehrzweckraum Rigi. Damit sie auch dort ihre Vereinsunterlagen griffbereit zur Verfügung haben, werden im ehemaligen Archivraum abschliessbare Schränke eingebaut.

Friedhof, Bestattung

Immer mehr Menschen möchten im Gemeinschaftsgrab der Gemeinde Greppen beigesetzt werden. Dadurch entstehen leere Räume auf dem Friedhof, die mit wenig Aufwand verschönert werden können.

Feuerwehr/Militär und Zivilschutz

Neu wird die Feuerwehr der Seegemeinden, das Militär und der Zivilschutz unter dem Globalbudget 10 geführt. In der Vergangenheit waren diese unter dem Globalbudget 40 aufgeführt.

Die Feuerwehr der Seegemeinden ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung. Die budgetierten Ersatzabgaben betragen Fr. 51'000.

An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden Pro-Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Greppen ist unverändert mit Fr. 9'000 budgetiert.

Investitionsprojekte Budget 2023

Keine.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✘ Führung von Basisstufe und Primarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- ✘ Sekundarschule in Weggis
- ✘ Kantonsschule und Gymnasium
- ✘ Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- ✘ Musikschule der Seegemeinden
- ✘ Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✘ Schulsozialarbeit
- ✘ Frühe Sprachförderung
- ✘ Sonderschulung
- ✘ Mediathek
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✘ Schuladministration
- ✘ Erwachsenenbildung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Greppen umfasst die Basisstufe, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung).

Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Sporteinrichtungen, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit der Eltern. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt.

Die Gemeinde unterstützt die musikalische Erziehung der Grepper Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Förderung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschule der Seegemeinden ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder ab der Basisstufe integriert durchgeführt. Den Instrumentenunterricht können die Kinder in Greppen und Weggis besuchen.

Der Schwimmunterricht findet bei uns bereits ab der Basisstufe statt und wird im Hallenbad Weggis durchgeführt.

Die Sicherstellung der schulischen Unterstützungsangebote werden, sofern möglich, lokal in Greppen angeboten. Im Bereich Begabten- und Begabungsförderung arbeitet unsere Schule eng mit dem Kanton zusammen.

Durch die Fertigstellung der Mehrzweck-Turnhalle im Herbst 2020 und der Sanierung des alten Schulhauses Ende Oktober 2021 ist die Weiterführung der Schule, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, Zusammenarbeitsverträge und -vereinbarungen mit den anderen Seegemeinden Vitznau und Weggis sowie weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und guten Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen.

Wir bieten ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.

An unserer Schule wird das altersgemischte Lernen (AGL) praktiziert und gelebt.

Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen und reagiert mit adäquaten Massnahmen.

Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden gelebt und der Bezug zum ansässigen Gewerbe wird gefördert.

Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen uns zum Handeln herausfordern.

Das Schulraumkonzept wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Die Schule Greppen ist im kantonalen Vergleich, das heisst bei den Betriebskosten und in den pädagogischen Belangen, gut bis sehr gut positioniert. Auf Ende Schuljahr 2022/23 ist die Konkretisierung der Entwicklungsziele aus der externen Evaluation soweit fortgeschritten, dass die Basis und der Fahrplan für zukünftige Unterrichtsformen stehen. Die Kontinuität und Stabilität im Schulteam und der Bildungskommission bleibt weiterhin ein wichtiges Thema.

Der konsequente Umbau im Bereich altersgemischtes Lernen hat weiterhin Priorität. Ein weiterer, wichtiger Punkt bleibt auch die gezielte Weiterentwicklung im digitalen Lernen an unserer Schule und die schwankenden Schülerzahlen bedingen eine umsichtige Personal-, Klassen- und Infrastrukturplanung.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Lernendenzahlen	Anzahl	89	89	89	90	90	94	94
Sekundarschule in Weggis	Anzahl	35	36	32	30	30	34	34
Kantonsschule/Gymnasium	Anzahl	8	8	10	10	10	10	10

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Kosten pro Lernender PS	Anzahl	15'887 (Ø Kanton)	11'605	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500	13'500
Kosten pro Lernender SEK	Anzahl	20'774 (Ø Kanton)	19'100	19'650	20'700	20'000	20'000	20'000	20'000
Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18,3 (Ø Kanton)	17,6	17,6	17,6	18,0	18,0	18,8	18,8
Geführte Klassen	Anzahl		5	5	5	5	5	5	5
Durchschn. Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17,4 (Ø Kanton)	16,0	16,0	15,0	16,0	16,0	17,0	17,0
Übertritte Ende 6. Primarschule an die Sekundarschule Weggis: an Kantonsschule und Gymnasium:	Anzahl		11	10	8	15	8	12	13
	Anzahl		3	3	2	4	1	2	3

Massnahmen und Projekte

	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Projektwochen	Umsetzung	4'500	2023	ER	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Schullager	Planung			ER		6'000	12'000		6'000

Finanzen

Erfolgsrechnung	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
20 Saldo Globalbudget	1'842'653	2'022'726	2'066'242	2'081'000	2'087'000	2'094'000	2'205'000
Aufwand (+)	3'612'975	4'070'257	4'153'324	4'189'000	4'216'000	4'244'000	4'377'000
Ertrag (-)	-1'770'322	-2'047'531	-2'087'082	-2'108'000	-2'129'000	-2'150'000	-2'172'000

Leistungsgruppen							
200 Bildung Übriges	Nettoaufwand	4'094	7'235	7'340			
205 Basisstufe	Nettoaufwand	425'048	419'031	446'502			
210 Primarschule	Nettoaufwand	626'351	793'746	739'363			
215 Sekundarstufe	Nettoaufwand	507'617	472'148	450'042			
220 Musikschule der Seegemeinden	Nettoaufwand	79'779	70'635	101'472			
225 Schulische Dienste	Nettoaufwand	54'865	55'660	63'444			
230 Tagesstrukturen	Nettoaufwand	1'051	44'635	57'478			
235 Bildungskommission, Schulleitung	Nettoaufwand	-	-	-			
240 Bibliothek	Nettoaufwand	223	-	3'078			
245 Sonderschulung	Nettoaufwand	139'520	154'671	190'883			
250 Schulgesundheitsdienst	Nettoaufwand	4'104	4'963	6'639			
260 Schulanlagen	Nettoertrag	-	-	-			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Bildung, Übriges

Der Schülertransport wird mit individuellen Lösungen sichergestellt.

Basis- und Primarstufe

Der Besuch der Volksschule erfolgt für alle Kinder kostenlos. Der Aufwand für das Schulmaterial setzt

sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'854 plus einen Zuschlag von Fr. 1'563 pro fremdsprachiges Kind.

Sekundarstufe

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'270. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler je einen Finanzierungsbeitrag von aktuell Fr. 20'700. Der Finanzierungsbeitrag pro Lernender an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt Fr. 11'330.

Musikschule der Seegemeinden

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen am Defizit. Für das kommende Jahr steigen die Kosten um rund 25% gegenüber der Vorjahre. Vor allem die angestiegenen Lohnkosten wurden in den vergangenen Jahren nicht voll weitergegeben.

Schulische Dienste

Die schulischen Dienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Weggis, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an die Schulischen Dienste in Adligenswil jährlich rund Fr. 40'000 bis Fr. 45'000 und für die Psychomotorik in Küssnacht Fr. 6'000 bis Fr. 8'000 bezahlt. Aufgrund der Entwicklung der Fälle (Anzahl und Komplexität) in den vergangenen Jahren, steigen auch diese Kosten kontinuierlich an.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit an unserer Schule ist unbestritten. Für das Jahr 2023 sind Fr. 15'000 budgetiert. Der Kanton vergütet den Gemeinden rund 1/3 des finanziellen Aufwandes.

Tagesstrukturen

Mit dem Angebotsausbau möchten wir Familien entlasten und die Betreuung von Kindern tagsüber sicherstellen. Die Zusatzkosten für die Gemeinde betragen im kommenden Jahr ca. Fr. 40'000.

Bildungskommission, Schulleitung

Die Schule wird von unserer Schulleitung, Frau Bettina Ehlers geleitet. Die Zusammensetzung der Bildungskommission hat sich auf das Schuljahr 2022/23 leicht verändert. Neuer Präsident ist Herr Daniel Müller und als neues Mitglied der Bildungskommission konnte Frau Nadine Bitschnau gewonnen werden.

Mediathek

Die Mediathek befindet sich im Aufbau und wird von der Schule mit zeitgemässen Medien ausgerüstet.

Sonderschulung

Die Gemeinden leisten keine direkten Zahlungen an die Sonderschulen. Der Gemeindebeitrag (50 Prozent) wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert, der auf die Gemeinde gemäss Einwohnerzahl aufgeteilt wird. Greppen bezahlt 2023 einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 142 pro Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung vor jeweils zwei Jahren).

Schulgesundheit

Im Gesetz ist geregelt, dass jede Gemeinde für die Sicherstellung der präventiven schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen verantwortlich ist. Die Kosten hierfür betragen rund Fr. 5'000.

Investitionsprojekte Budget 2023

Schulliegenschaften	Fr.	120'000
Neugestaltung Schulhausplatz (Mehrfachnutzung)	Fr.	80'000
Staketengeländer gegenüber Kirche und Friedhof	Fr.	20'000
Stühle und Tische Mehrzweckraum	Fr.	20'000

Im kommenden Jahr sollen noch weitere Tische für die Mehrzweckhalle beschafft werden. Die Mauerbrüstung auf dem Schulhausplatz gegenüber dem Friedhof muss ersetzt werden und durch die Montage eines Sonnensegels beim Schulgebäude soll der

Schulhausplatz für Festanlässe wie z.B. an der Chestene-Chilbi genutzt werden können.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schuldenmanagement
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich folgender Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug kantonale und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- ✘ Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis
- ✘ Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: langfristige Ausgewogenheit der Erfolgsrechnung, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und laufende Optimierung des Betriebes.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Wichtig ist uns ein nachhaltiger Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Die Finanzsituation in Greppen ist angespannt.

Die in den letzten Jahren konstant minim steigende Steuerkraft zeigte sich auch letztes Jahr. Diese verdanken wir der guten Basis, sowie Neuzuzüglern der Gemeinde.

Die zunehmenden Ausgaben können jedoch nicht mehr mit den Erträgen gedeckt werden.

Trotz hohen Sondersteuererträgen und einem stabilen Steuerfuss hat die Verschuldung in den letzten drei Jahren leicht zugenommen.

Mit einem prognostizierten Nettoverschuldungsquotienten von 50% im Jahr 2023 bleibt die Gemeinde

Greppen trotz hoher Investitionstätigkeit unter dem kantonalen Maximum von 150%.

Die Gemeinde Greppen legt Wert auf Fokussierung strategischer Aufgaben sowie entsprechender Auslagerung von operativen Aufgaben.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis als Dienstleistungserbringerin von diversen Gemeindeaufgaben wie Finanzen, Steuern und Informatik hat sich etabliert und ist weiterzuführen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Relative Steuerkraft	Fr.	3'346.32	3'595	4'112	4'074	4'988	5'124	4'974
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	Anzahl	1'198	1'198	1'243	1'278	1'354	1'422	1'465
Fiskalertrag Gemeindesteuern	Fr.	4'008'893	4'307'000	5'111'000	5'206'000	6'754'000	7'287'000	7'287'000
- davon Sondersteuern	Fr.	365'383	355'000	810'000	653'000	1'786'000	1'917'000	1'650'000

Messgrößen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Steuerfuss	Einheit		1.85	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Selbstfinanzierungsgrad	%	min. 0%	28%	38%	44%	40%	320%	372%	353%
Kapitaldienstanteil	%	max. 15%	3.3%	6.6%	6.1%	6.4%	5.7%	5.3%	4.9%
Nettoschuld pro Einwohner	Fr.	max. 2'500	1'036	1'47	2'003	2'479	1'344	136	-941

Finanzen

Erfolgsrechnung	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
30 Saldo Globalbudget	-4'543'479	-4'817'597	-5 240 352	-5'236'000	-6'756'000	-7'037'000	-7'124'000
Aufwand (+)	373'819	513'870	631'263	642'000	660'000	624'000	581'000
Ertrag (-)	-4'917'298	-5'331'467	-5 871 615	-5'878'000	-7'416'000	-7'661'000	-7'705'000
Leistungsgruppen							
300 Rechnungswesen	Nettoaufwand	1	-2	0			
305 Regionales Steueramt	Nettoaufwand	72'122	80'736	95'983			
310 Regionales Betriebsamt	Nettoaufwand	12'494	14'628	16'533			
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Nettoertrag	-4'363'594	-4'272'255	-4'824'189			
320 Finanzausgleich	Nettoaufwand	148'213	-221'165	-183'531			
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Nettoaufwand	-412'715	-419'540	-345 149			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Kosten für die Buchhaltung in Weggis im Betrag von Fr. 133'500, gerechnet wird eine Erhöhung von Fr. 78'500. Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie machen Fr. 82'562 aus. Die Kosten dieser Leistungsgruppe werden zu 100% an andere Leistungsgruppen umgelagert.

Regionales Steueramt

Diese Leistungsgruppe beinhaltet primär Kosten für das Steueramt in Weggis von Fr. 100'000. Der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Grepper Steuerdosiers ist gestiegen, dadurch sind für das Jahr 2023 Fr. 15'000 mehr budgetiert als bisher.

Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Insgesamt wird im Budget 2023 von den Gemeindesteuern mit einem Netto-Ertrag von Fr. 4,822 Mio. gerechnet, Fr. 55'000 mehr als im Rechnungsjahr 2022. Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit netto Fr. 762'063 veranschlagt. Die Grundstückgewinnsteuern, Fr. 480'000, sowie die Handänderungssteuern von Fr. 330'000 sind die zwei Hauptertragsquellen bei den Sondersteuern.

Finanzausgleich

Die Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich betragen netto Fr. 183'093. Im Vergleich mit den Vorjahren entspricht dies einer Verschlechterung der Laufenden Rechnung von Fr. 38'072. Die Härtefallausgleichszahlung der Aufgaben- und Finanzreform

18 betragen Fr. 270'329. Die Zahlung aus dem Topografischen- und Bildungslastenausgleich betragen Fr. 85'104.

Auszug aus dem Finanzausgleich 2020 zum Härteausgleich: "Gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) vom 5. März 2002 (Stand 1. Januar 2020) sind die finanziellen Auswirkungen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) unter den Gemeinden auszugleichen. Der Ausgleich wird während sechs Jahren gewährt und erstmals im Finanzausgleich 2020 angerechnet. Gemeinden, die gemäss der Globalbilanz 3 der AFR18 eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin ausweisen, wird eine Ausgleichszahlung gewährt. Der Härteausgleich wird von Gemeinden finanziert, die mit mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin entlastet werden."

Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von Fr. 345'149 werden anhand der Anlagebuchhaltung linear nach der Nutzungsdauer vorgenommen bzw. berechnet.

Der Aufwertungsreserve wird künftig ein jährlicher Betrag von Fr. 38'000 entnommen, der als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird. Wie mit der Rechnung 2018 erklärt, muss der Restsaldo des Verwaltungsvermögens von Fr. 494'000 während den nächsten 13 Jahren als Bilanzüberschuss in der Höhe von Fr. 38'000 ausgebucht werden. Diese Massnahme ist durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 notwendig.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 45'700 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Investitionsprojekte Budget 2023

Keine.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Umweltschutz: Luft, Lärm und Boden
- ✘ Feuerbrandbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts (Freiraumkonzept) ist im Gange. Per Ende Jahr 2022 sollen Vorschläge präsentiert werden und im Jahr 2023 erste Massnahmen daraus umgesetzt werden. Erkenntnisse bezüglich Verkehrsplanung und Aufwertung Dorfkern sind wichtige Elemente für im AFP vorgesehene Strassensanierungen im Dorfkern. Ebenfalls in dieser Abhängigkeit stehen Tempo 30 und die Realisierung von Parkplätzen, sofern diese den Strassenraum betreffen könnten.

Strassenunterhalt, Sanierung und Verkehrsberuhigung sollen einhergehen und die Erschliessung sicherer und die öffentlichen Zonen attraktiver machen. Die Überprüfung der Schulweg-Sicherheit steht im Jahr 2023 an.

Der Standort der Verwaltung soll überprüft werden. Allenfalls ergeben sich bessere Optionen und das Gemeindehaus in der heutigen Form kann um genutzt werden.

Für das Wasserleitungsnetz wird im Jahr 2023 eine Netzberechnung durchgeführt, um den Investitionsbedarf für die Folgejahre besser zu verstehen. Zudem werden Projekte abgeschlossen oder für 2024 projektiert. Tendenziell wurden geplante Massnahmen für die Jahre 2023 – 2028 eher in die späteren Jahre verlagert um die Investitionen verträglich zu tätigen.

Das Budget wird um den Posten Sanierung Rubibach entlastet, da Stand heute dieses Projekt vom Kanton übernommen werden soll. Entsprechende Zusagen bestehen.

Lagebeurteilung

Generell wurden im Budget Erfolgsrechnung 2023 Einsparungen vorgesehen, um die bereits allgemein kommentierten Einmaleffekte möglichst auszugleichen. Für das Ressort Bau und Infrastruktur wurden rund Fr. 120'000 weniger Aufwand und Fr. 80'000 weniger Ertrag budgetiert gegenüber 2022. Damit handelt es sich um eine Einsparung von Fr. 40'000 im Nettoergebnis.

Für eine Sanierung der Strassen im Dorfkern wurde eine einfache Planung erstellt und im AFP 2023 – 2028 entsprechend vorgesehen. Es bestehen Abhängigkeiten durch pendente Bauprojekte und das Freiraumkonzept, welche aber per 2023 gelöst oder zumindest Klarheit erlangt werden kann. Die Investitionsbeträge sind hoch. Der Anspruch ist aber wesentliche Verbesserungen in der Erscheinung, Nutzung der Freiräume und Verkehrssicherheit zu erreichen.

Im Jahr 2022 liefen viele Projekte im Bereich Infrastruktur. Insbesondere die Erschliessung Ziegelhus

und die Verbundleitung im Zusammenhang Verbreiterung Kantonsstrasse. Das Jahr 2023 steht eher für Konsolidierung, Bereinigung und Projektabschlüsse sowie Projektierung der folgenden Jahre.

Für die Siedlungsentwässerung ergeben sich Sofortmassnahmen aus der GEP-Zustandserfassung für das Jahr 2023. Die Abwasserleitung entlang der Seestrasse weist Sanierungsbedarf auf, wird in Jahr 2023 projektiert und im Jahr 2024 umgesetzt. In diesem Zug wird auch die Seestrasse saniert, welche sich in einem schlechten Zustand befindet. Eine Veränderung der Streckenführung aufgrund des Freiraumkonzeptes ist nicht zu erwarten. Lediglich eine Aufwertung des Belages im Zusammenhang mit der Erscheinung könnte sich ergeben. Das Strassen- und Abwasserprojekt wird im Jahr 2023 ausgearbeitet und initiiert werden.

Die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Greppen wird im Herbst 2022 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend der Bevölkerung zur Vernehmlassung aufgelegt.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Öffentliche Strasse	km		1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Wasserleitungsnetz	km		9,0	9.0	9.9	9.9	9.9	9.9	9.9
Abwasserleitungsnetz	km		10.5	10.5	10.7	10.7	10.7	10.7	10.7
Baubewilligungen	Anzahl		20	20	20	20	20	20	20

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Abwassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50

Finanzen							
Erfolgsrechnung	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
40 Saldo Globalbudget	480'921	569'594	522'219	517'000	555'000	583'000	595'000
Aufwand (+)	1'210'017	1'321'604	1'189'144	1'192'000	1'239'000	1'275'000	1'295'000
Ertrag (-)	-729'096	-752'010	-666'925	-675'000	-684'000	-692'000	-700'000
Leistungsgruppen							
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Netto- aufwand	-	-	-			
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Netto- aufwand	3'814	5'097	9'137			
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Netto- aufwand						
415 Militär und Zivilschutz	Netto- aufwand	17'790	18'324	-			
420 Park, Quai, Anla- gen	Netto- aufwand	72'654	112'936	94'581			
425 Werkdienst, Strassen	Netto- aufwand	146'113	192'802	157'406			
430 Wasserversorgung	Netto- aufwand	-	-	-			
435 Abwasser- beseitigung	Netto- aufwand	-	-	-			
440 Abfall- bewirtschaftung	Netto- aufwand	2'911	2'900	-	-	-	
445 Naturgefahren	Netto- aufwand	58'576	12'207	17'064			
450 Umwelt- und Naturschutz	Netto- aufwand	9'455	23'735	44'221			
455 Raumordnung	Netto- aufwand	44'494	60'307	44'647			
460 Bauverwaltung	Netto- aufwand	156'132	145'095	148'277			
465 Land-/Forstwirt- schaft, Jagd und Fischerei	Netto- aufwand	10'395	11'387	17'922			
470 Konzessions- gebühren	Netto- ertrag	-45'613	-19'872	-17'793			
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Netto- aufwand	4'198	4'678	6'757			

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

400 – Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften werden komplett auf die Leistungsgruppen umgelagert und werden daher mit Fr. 0 angezeigt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen im Unterhalt des Gemeindehauses vorgesehen.

420 – Park, Quai, Anlagen

Hier werden zum einen Aufwände wie Unterhalt Wanderwege, Seebad, Spielplätze sowie Baumpflege budgetiert. Der Bereich kann rund Fr. 20'000 tiefer budgetiert werden gegenüber Vorjahr, da einmalige Kostenbeteiligungen und Anschaffungen entfallen. Die Kosten für Securitas-Patrouillen gegen Littering und für Nachtruhe sind analog 2022 budgetiert.

425 - Werkdienst, Strassen

Der Werkdienst von Greppen unterhält den Naherholungsraum Büelwäldli sowie die Seebadi, Strassen, Wanderwege und weitere Anlagen. Zudem wird Strassenunterhalt, Schneeräumung und Baumpflege hier budgetiert. Dieser Posten kann um Fr. 35'000 reduziert werden, da baulicher Unterhalt noch im Jahr 2022 vorgesehen ist und neue Schäden eher im Zuge einer angedachten Sanierung behoben werden könnten.

430 - Wasserversorgung

Das Budget ist im Total genau gleich wie 2022 trotz Anpassungen. Die Ausgaben für Honorare externe Beratung wurden erhöht für eine allfällige Überarbeitung der Dokumentation der Wasserversorgung. Im Gegenzug werden die Ausgaben für die interne Verrechnung von Zinsen korrigiert, welche den Mehraufwand wieder ausgleichen. Die Wasserversorgung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb mit Fr. 0 angezeigt.

435 - Abwasserbeseitigung

Höhere Beiträge an den ARA-Zweckverband sowie höher erwartete Honorare für externe Beratung verursacht eine Entnahme von rund Fr. 6'000 aus der

Spezialfinanzierung. Allerdings wurden die Erträge noch nicht angepasst. Die Entwicklung der ARA-Beiträge sind sicher zu beobachten. Die Abwasserbeseitigung ist eine eigenständige und selbsttragende Spezialfinanzierung und wird deshalb ebenfalls mit Fr. 0 angezeigt.

450 - Umwelt- und Naturschutz

Im Jahr 2023 sind Mehrausgaben vorgesehen für ein Audit Energiestadtlabel und für Arbeitsaufwand im Bereich Atlantsanierung und Neophytenbekämpfung in Gewässern.

455 - Raumordnung

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Da einer Zonenplanänderung ein langwieriges Verfahren vorausgeht, werden den Stimmberechtigten jeweils Gesuche gebündelt an der Urne vorgelegt.

460 - Bauverwaltung

Für 2023 ist eine leichte Erhöhung im Personalaufwand vorgesehen (+3%). Im Gegenzug werden die Honorare für die externe Beratung etwas reduziert. In der Regel können aber die Aufwendungen, insbesondere externe Aufwendungen, im Verursacherprinzip weiterverrechnet werden.

Investitionsprojekte Budget 2023

	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹
Nettoinvestitionen	431'000	3'291'000	988'000
Ausgaben (+)	504'000	3'331'000	1'028'000
Einnahmen (-)	-73'000	-40'000	-40'000

¹ Genehmigung

Strassen	Fr.	773'000
Strassensanierung im Bereich Dorf (3405)	Fr.	186'000
Strassensanierung Seestrasse (3403) Abhängigkeit Sagi	Fr.	547'000
Sonnenterrasse Sanierung gemäss Str. Reglement	Fr.	40'000

Strassensanierungen Seestrasse und erste Etappe Dorf (3403 und 3405)

Wie bereits in der Lagebeurteilung beschrieben, besteht Handlungsbedarf zur Sanierung der Abwasserleitung Seestrasse und damit besteht eine Synergie mit der ebenfalls sanierungsbedürftigen Seestrasse. In erster Priorität vorgesehen ist der Abschnitt von der Badi bis zum Strassenzusammenschluss oberhalb des Gemeindehauses, ehemaliges Restaurant Rigi. Im Jahr 2023 sind Projektierungskosten von Fr. 38'000 vorgesehen, gefolgt von Umsetzungskosten von Fr. 640'000 im Jahr 2024 und Abschlussarbeiten Fr. 55'000 im Jahr 2025. Abhängig von einem Baupro-

jekt in der Sagi, könnten die Abschlussarbeiten später ausgeführt werden. Der Feinbelag würde erst nach Abschluss der Bauarbeiten Sagi eingebaut werden.

Sonnenterrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der privaten Quartierstrasse Sonnenterrasse steht der Strassengenossenschaft unter Bedingungen und gemäss Strassenreglement eine Kostenbeteiligung Seitens Gemeinde zu. Dieser Beitrag wurde schon länger in Aussicht gestellt, konkretisiert sich und wird nun ordentlich für 2023 in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Fr.	-10'000
Gesamtleitungsnetz Netzberechnungen	Fr.	10'000
Anschlussgebühren	Fr.	-20'000

Die Investitionen in die Wasserversorgung, resp. Abzuholende Neukredite, sind ausgesprochen gering im Budget für das Jahr 2023. Vorgesehen ist lediglich eine Netzberechnung, um den künftigen Investitionsbedarf zu klären. Berechnet wird, ob die

Dimensionierung der Leitungen ausreichend ist oder ob allenfalls Engpässe entstehen könnten.

Siedlungsentwässerung (Spezialfinanzierung)	Fr.	195'000
Sofortmassnahmen Abwasser	Fr.	50'000
Trennsystem Seestrasse	Fr.	165'000
Anschlussgebühren	Fr.	-20'000

Für Massnahmen aus der Generellen Siedlungsentwässerungsplanung (GEP) sind für Sofortmassnahmen Total Fr. 50'000 für die Jahre 2023 und 2024 in die Investitionsrechnung aufgenommen worden. Es handelt sich um eine grobe Kostenschätzung von zu erwartenden Schäden. Bereits bekannte Schäden, respektive deren Reparatur, wurden in der Investitionsrechnung 2022 bereits vorgesehen.

Die zweite Position, Trennsystem Seestrasse, steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Seestrasse. Vorgesehen sind Projektierungskosten von Fr. 15'000 im Jahr 2023 und Umsetzungskosten von Fr. 150'000 im Jahr 2024.

Raumordnung	Fr.	30'000
Freiraumkonzept	Fr.	30'000

Der Gemeinderat hat für eine erste Umsetzung des Freiraumkonzepts Fr. 30'000 budgetiert. An den geplanten Workshops mit der Bevölkerung werden

verschiedene Massnahmen geplant, welche in einem weiteren Schritt der Bevölkerung vorgestellt werden.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kinder- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-, Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschafts-abgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beiträge an die Jugend und Unterstützung der Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ.
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Wir unterstützen und begleiten Menschen und fördern dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.

Wir handeln nach gesetzlichen Vorlagen und halten uns an die Empfehlungen zur Anwendung der SKOS Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Wir suchen individuelle, auf den Hilfesuchenden angepasste Lösungen und gehen dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst von Greppen befindet sich in Weggis, er ist ausgelagert. Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Die Tätigkeiten im Bereich Alimentenwesen sind anspruchsvoll, da es sich bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen um eine komplexe Querschnittsaufgabe handelt, die einerseits einschlägige Rechtskenntnisse, andererseits aber auch kaufmännisches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz voraussetzt. Die Inkassohilfe beinhaltet namentlich die Begleitung der berechtigten Person, manchmal über mehrere Jahre hinweg. Für die internationale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sind ausserdem weitergehende Fachkompetenzen und Sprachkenntnisse erforderlich.

Das notwendige Fachwissen für das Alimenteninkasso unterscheidet sich teilweise beträchtlich von den Kenntnissen, die benötigt werden, um ein Gesuch um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder um Sozialhilfe beurteilen zu können.

Die befragten Fachleute empfehlen deshalb die Zentralisierung (auf kantonaler oder regionaler Ebene) und die Professionalisierung der Alimentenhilfe. Der Zeitpunkt einer kantonalen Zentralisierung ist für anfangs 2023 angedacht.

Aus diesen Gründen wurden bereits am 1. Januar 2021 sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso in die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem Alterszentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreiben wir eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist uns wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen. Die Integration der Spitex der Seegemeinden in das Alterszentrum Hofmatt wird am 1. Januar 2023 erfolgen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und die Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand der Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten ist besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen der gesellschaftlichen Tendenzen und der Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen (Ukraine) ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt und im Flüchtlingswesen sicherlich zunehmen wird. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art		Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Beratungen	Anzahl		8	10	11	12	12	13	13
Arbeitslose > 6 Mt.	Anzahl		5	6	6	6	7	7	7
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl		4	4	5	5	6	6	6

Messgrössen / Indikatoren

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
Sozialhilfequote	%	<0.01	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Beschwerden an GR	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzen

Erfolgsrechnung		Rn 2021	B 2022	B 2023 ¹	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²	P 2027 ²
50 Saldo Globalbudget		1'552'997	1'514'961	1'820'672	1'838'000	1'856'000	1'874'000	1'891'000
Aufwand (+)		1'587'977	1'529'661	1'835'372	1'853'000	1'871'000	1'889'000	1'907'000
Ertrag (-)		-34'980	-14'700	-14'700	-15'000	-15'000	-15'000	-16'000
Leistungsgruppen								
500 Kindes- und Erwachsenen-schutz	Netto-aufwand	76'271	74'875	79'907				
505 Alters- und Pflegeheime	Netto-aufwand	126'868	112'515	125'414				
510 Spitex	Netto-aufwand	25'423	44'485	52'775				
515 Gesundheitswesen allgemein	Netto-aufwand	6'268	4'775	7'407				
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Netto-aufwand	788'614	782'791	830'391				
525 Jugendbetreuung	Netto-aufwand	36'483	35'975	41'407				
530 Allgemeine Fürsorge	Netto-aufwand	7'354	8'402	29'082				
535 Arbeitslosen-fürsorge	Netto-aufwand	3'209	3'333	5'090				
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Netto-aufwand	482'507	447'811	649'199				

¹ Genehmigung

² Kenntnisnahme

Erläuterungen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund vier Massnahmen für Greppen betreut. Greppen leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 79'907 an den Gemeindeverband und das Mandatszentrum.

Alters- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 125'414 budgetiert.

Spitex

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 52'090 veranschlagt. Die ungedeckten Kosten der Spitex werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau aufgeteilt.

Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung

Das Wissen und die Erfahrung einer Fach- und Vertrauensperson durch die Mütter-/Väterberatung hilft Eltern, ihr Kind bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Bei der Jugend- und Familienberatung erhalten hilfeschuchende Jugendliche und Eltern mit vielfältigen Anliegen und Themen Hilfe und Beratung

durch Fachpersonen. Die Beiträge an diese Institutionen betragen Fr. 7'845.

Sozial- und Gesellschaftsabgaben

Die Rechnung 2021 im Bereich der Sozial- und Gesellschaftsabgaben belaufen sich auf insgesamt Fr. 788'614. Gesamthaft beträgt das Budget für Soziales und Gesellschaft für das Jahr 2023 Fr. 830'391. Dieser Anstieg entspricht den Budgetempfehlungen der Finanzdirektion des Kantons Luzern.

Jugendbetreuung

Für die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Weggis und Vitznau (Jusee), für die Jugend- und Elternberatung sowie die Familienberatung sind Kosten von Fr. 41'407 budgetiert.

Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 649'199 gerechnet. In den Seegemeinden besteht eine Freiwilligen-Organisation. Diese wird weiterhin mit Fr. 700 unterstützt. Für die ukrainischen Flüchtlinge müssen insgesamt Fr. 173'600 budgetiert werden, da der Kanton einen Pro-Kopf-Beitrag für die Gemeinden festgelegt hat. Der Verteilschlüssel verpflichtet die Gemeinde Greppen, pro 1'000 Einwohner 23,5 Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Können diese Unterbringungsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Gemeinde Greppen der erwähnte Pro-Kopf-Beitrag in Rechnung gestellt.

Investitionsprojekte Budget 2023

Keine.

8. Bestimmung externe Revisionsstelle

Seit dem Jahr 2020 prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 1. September 2020 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle ein Jahr. Im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans möchte der Gemeinderat auch in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern fortführen.

Die Firma BDO AG prüfte bereits die Rechnungen 2020 und 2021 der Gemeinde Greppen. Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen lief optimal. Die Prüfung beinhaltet insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- **die richtige Kreditverwendung**
- **die Ordnungsmässigkeit und Rechtsmässigkeit der Buchführung**
- **die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen.**

Der Gemeinderat beantragt erneut, als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2022 die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

9. Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission

Die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission möchte für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 ein weiteres Mitglied aufnehmen.

Gemäss Gemeindeordnung besteht die Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderats sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern.

In diesem Zusammenhang hat sich Stephan Stocker, Kirchweg 11, 6404 Greppen, zur Wahl bereit erklärt.

An der Gemeindeversammlung können weitere Personen als Mitglieder der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission vorgeschlagen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Stephan Stocker für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als weiteres Mitglied der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission zu wählen.

10. Zusicherungen Gemeindebürgerrecht

Ausgangslage

Tana Ibarra



Am 16.07.2021 reichte Tana Ibarra beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Frau Ibarra ist am 03.06.1999 geboren und lebt seit dem 20.10.2013 in Greppen. Aufgrund ihrer Muttersprache sind

die Sprachkenntnisse der Gesuchstellerin mündlich und schriftlich sehr gut. Neben ihrem Studium in Basel arbeitet sie als Praktikantin bei einer Rechtsberatung. Frau Ibarra ist Mitglied in einem Slackline-Verein in Luzern und nimmt Klavierunterricht in ihrer Freizeit.

Gentian Hyseni



Am 06.01.2021 reichte Gentian Hyseni beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Herr Hyseni ist am 29.11.2006 in der Schweiz geboren und wohnt mit seiner Familie seit dem 01.07.2017 in Greppen. Seine Ge-

schwister sind bereits eingebürgert, für seine Eltern kommt eine Einbürgerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Die Sprachkenntnisse des Gesuchstellers sind aufgrund der Schulbildung in der Schweiz mündlich wie schriftlich sehr gut. Herr Hyseni besucht das Gymnasium in Immensee bis voraussichtlich im Juli 2025. In seiner Freizeit lernt er viel für die Schule, verbringt Zeit mit seinen Freunden und seiner Familie.

Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt.

Den Antrag um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen.

An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche erfolgreich integriert sind; mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind; und keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

Erhebungen

Beide Gesuchsteller erfüllen die formellen Voraussetzungen. Der Gemeinderat hat im Vorfeld mit Frau Ibarra und Herr Hyseni Gespräche geführt. Dabei wurden die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft wurden von beiden Kandidaten gut beantwortet.

Anlässlich der Gespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass Frau Tana Ibarra und Herr Gentian Hyseni in der Schweiz vollständig integriert sind. Beide sind mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Frau Tana Ibarra und Herr Gentian Hyseni. Beide erfüllen die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Greppen beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

- **Frau Tana Ibarra, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Sonnenterrasse 12**
- **Herr Gentian Hyseni, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6404 Greppen, Kleinrieden 17**

11. Berichte und Anträge

11.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 12. Mai 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

11.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2023 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Legislaturprogramm, der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'700.00 inklusive einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 1'108'000 Franken zu genehmigen.

Gemäss unseren Beurteilungen wird mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Verständlichkeit als eingehalten.

Greppen, 18. Oktober 2022

Controllingkommission

Guido Heinzer, Präsident
Eric Hubacher, Mitglied
Franz Gisler, Mitglied
Richard Furrer, Mitglied

11.3 Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

- a) vom Legislaturprogramm 2023 – 2026 sei Kenntnis zu nehmen,
- b) vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 sei Kenntnis zu nehmen,
- c) das Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sei zu genehmigen,
- d) als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2022 sei die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen,
- e) Stephan Stocker sei für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als weiteres Mitglied der Wasserversorgungs- und Siedlungsentwässerungskommission zu wählen,
- f) die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Frau Tana Ibarra, 1999, deutsche Staatsangehörige, Sonnenterrasse 12, 6404 Greppen und Herrn Gentian Hyseni, 2006, kosovarischer Staatsangehöriger, Kleinrieden 17, 6404 Greppen sei zu gewähren.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und die Unterlagen der weiteren traktandierten Finanzgeschäfte wurden der Rechnungskommission bzw. der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses bei Gemeindeversammlungen

Wie stimme ich ab?

An Gemeindeversammlungen gibt es zu einem Antrag drei Abstimmungsmöglichkeiten für die Stimmberechtigten. Entweder dem Antrag wird zugestimmt, der Antrag wird abgelehnt oder der Stimmberechtigte Enthaltung. Nach § 107 des Stimmrechtsgesetzes gilt an Gemeindeversammlungen das offene Handmehr – ein elektronisches Abstimmungssystem ist nicht zugelassen. Die Meinung zu einem Antrag ist also mit Handerheben anzuzeigen. Die Gemeindepräsidentin fragt jeweils bei jedem Traktandum die Versammlung an, ob dem Antrag zugestimmt oder dieser abgelehnt werden möchte. Allenfalls werden auch Enthaltungen abgeklärt.

Was bedeutet eine Enthaltung für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses?

Für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses braucht es bei Abstimmungen über Sachgeschäfte nach § 109 des Stimmrechtsgesetzes das absolute Mehr. Das absolute Mehr ist erreicht, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt. Mit anderen Worten ist der Antrag angenommen, wenn die Ja-Stimmen höher sind als die Nein-Stimmen. Die Stimmenthaltungen zählen in diesem Fall nicht mit. Wer sich der Stimme enthält, fällt bei der Berechnung des absoluten Mehrs ausser Betracht. Das am Anfang der Versammlung eruierte absolute Mehr wird durch die Enthaltungen vermindert.

Greppen, 24. Oktober 2022

GEMEINDERAT GREPPEN

14. Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist

Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg

Sozialvorsteher

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin

Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Silvio Rapelli

Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Michaela Gamma

Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50

michaela.gamma@greppen.ch



Pius Waser

Leitung Buchhaltung

pius.waser@weggis.lu.ch

